

**Bergbahnen | Das Coronavirus hat die Skisaison verkürzt – einige Abonnenten fordern eine finanzielle Entschädigung**

## **Keine Rückzahlung bei Saison-Abos**



Abruptes Ende. Anlagen wurden in diesem Jahr früher eingestellt als sonst. Symbolbild mengis media/Alain Amherd

### Martin Schmidt

**Oberwallis | Weil die letzten Wochen der Skisaison abgesagt werden mussten, wollten einige Saisonkarten-Besitzer den Restwert des Abos zurück. Die Bergbahnen kamen dem Wunsch jedoch aus mehreren Gründen nicht nach. Ein Grossteil der Kunden habe dafür Verständnis gezeigt, sagen die Verantwortlichen.**

Warum soll man das volle Saison-Abo bezahlen, wenn die Corona-Massnahmen die Skisaison um mehrere Wochen verkürzt haben? Mit dieser Frage sahen sich in den vergangenen Wochen zahlreiche Bergbahnen konfrontiert. Während die Saison zum Zeitpunkt der unvorhergesehenen Schliessung vom 14. März in vielen kleineren Gebieten sowieso nicht mehr lange dauerte, wären die Skipisten bei den grösseren Bahnen teilweise noch fünf bis sechs Wochen offen gewesen – bei nach wie vor ausgezeichneten Verhältnissen. Sollten die Abo-Kosten für diese Zeit also zurückerstattet werden? Vonseiten des Verbands der Walliser Bergbahnen habe es keine Weisung gegeben, sagt Verbandspräsident Berno Stoffel. «Das muss jedes Unternehmen selbst entscheiden.»

Auch in Grächen seien ein paar wenige Anfragen eingegangen. Eine Entschädigung gebe es aber keine, so der CEO der Touristischen Unternehmung Grächen. Die Begründung: Die Schliessung ist auf höhere Gewalt zurückzuführen. Für solche Fälle sichern sich die Bergbahnen in ihren Geschäftsbedingungen ab. Die Nutzungsdaten würden zudem zeigen, dass die Abonnenten ab Mitte März nur noch sporadisch auf der Piste wären.

### **Grosse finanzielle Ausfälle**

Mit dieser Entscheidung steht Grächen absolut nicht allein da. «Unsere Allgemeinen Ge-

schäftsbedingungen sehen keine Rückerstattung vor, falls die Saison Mitte März wegen höherer Gewalt beendet werden muss», erläutert Karl Roth, CEO Lauchernalp Bergbahnen AG. «Wir hatten eine Handvoll Anfragen, mit Ausnahme eines Falles zeigten die Kunden aber Verständnis.» Bereits bezahlte Mehrtagespässe für die Osterferien habe man aber vollständig zurückerstattet, so Roth: «Diese Gäste konnten schliesslich den Skipass überhaupt nicht nutzen.»

Die wegen des Coronavirus wirtschaftlich ungewisse Zukunft sorgt bei den Bergbahnen grundsätzlich für Zurückhaltung, was grosszügige Geldgeschenke anbelangt. «Wir hatten durch das verfrühte Saisonaus grosse Umsatzeinbussen», hält Roth fest. Das gilt auch für viele andere Bahnen – zum Beispiel die Zermatt Bergbahnen. Dort haben die Saisonabo-Besitzer ebenfalls keinen Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung. Die Begründung ist die gleiche: unbeeinflussbare Faktoren – in diesem Fall die Pandemie. «Das Saison-Abo in Zermatt ist bereits ab 1. Oktober gültig und konnte bis und mit 13. März benützt werden», teilt die Medienstelle mit. Damit habe die Wintersaison, trotz der vorzeitigen Schliessung, fast sechs Monate angedauert. Die Mehrheit habe dafür Verständnis. Ausnahmen gebe es aber immer.

### **Sonderfall Jahresabonnements**

Die Torrent-Bahnen kamen den Entschädigungsforderungen ebenfalls nicht nach, wie Urs Zurbriggen, CEO My Leukerbad, Auskunft gibt. Der Magic-Pass-Verbund habe seinen Mitgliedern empfohlen, von Rückerstattungen abzusehen. «Die Kunden konnten bis zur Schliessung einen grossen Teil der Leistungen beanspruchen», begründet Zurbriggen. Trotzdem denkt die Bahn derzeit über eine Geste für die treuen Kunden nach. Vergleichbare Überlegungen, wie man für treue Gäste einen Mehrwert schaffen kann, laufen auch in Zermatt.

In Leukerbad stellt sich eine weitere Frage: Wie geht man mit den Jahres-Abos um, falls die Anlagen und Bäder noch für längere Zeit geschlossen bleiben? «Je nachdem, wie lange die Situation anhält, müsste man dort eine Lösung finden», sagt Zurbriggen.

### **Reger Briefwechsel in der Aletsch Arena**

Mit besonders vehementen Forderungen sah sich die Aletsch Bahnen AG konfrontiert. Dort verlangt die IG Fiescheralp eine angemessene Entschädigung für die letzten fünf Saisonwochen. Auch die Aletsch Bahnen beriefen sich auf ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen. «Die Saisonkarten-Inhaber konnten unsere Anlagen von Anfang Dezember bis Mitte März nutzen», sagt Geschäftsführer Valentin König. «Wir versuchten bei entsprechenden Anfragen herauszustreichen, von welchem Leistungspaket unsere Gäste normalerweise profitieren.» Wegen der Corona-Krise sei man nun aber auf eine gewisse Opfersymmetrie angewiesen, so König. Man hofft auf das Verständnis der Abonnement-Besitzer. Und hat ihnen zum Dank ein kleines Geschenk gemacht.

«Das hätte man besser ganz sein lassen», ärgert sich IG-Präsident Peter Koch. «Die Leute haben die Gutscheine für fünf Tassen Ovomaltine, die notabene nur in den Restaurants der Bahnen einlösbar sind, gar nicht goutiert.» In einem letzten Brief hat der IG-Präsident deshalb eigene Vorschläge unterbreitet. «Die Bahnen könnten den Abonnenten zehn Prozent auf das nächste Saison-Abo geben. Oder aber Tages- oder Mehrfahrtenkarten im Wert von 60 bis 120 Franken und stattdessen einfach die Dividende für ein Jahr aussetzen», führt Koch aus. Er gesteht aber ein, dass die Entschädigungszahlungen die IG Fiescheralp in zwei Lager spalten, es also auch ein Lager mit Zweit-

wohnungsbesitzern gibt, in welchem man für den Entscheid der Bahnen Verständnis hat.

Auch beim Oberwalliser Skipass haben sich die Berg- bahnen gegen eine teilweise Rückerstattung des Abo-Preises entschieden.